

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 88.

Pressepreis-Ausschluss
Nr. 7.

53. Jahrgang.
Sonntag, den 18. April

Telegrammadresse:
Tageblatt.

1903.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonntagen und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Inserate werden die fünfgepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Am „Amtlichen Teil“ wird die zweifaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die zweifaltige Zeile 15 Pfennige. —

Die Wettinstraße

wird von heute ab bis auf weiteres

für jeden Verkehr gesperrt.

Zumiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Lichtenstein, am 16. April 1903.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Hbg.

Bekanntmachung.

Um für die bevorstehende Reichstagswahl tunlichst jede Unvollständigkeit der Wahlliste zu vermeiden, haben wir Hauslisten drucken und an alle Hausbesitzer resp. Stellvertreter verteilen lassen und ordnen hiermit folgendes an:

Jeder Hausbesitzer oder Verwalter hat die ihm behändigte Liste sofort auszufüllen und am Schlusse zu unterzeichnen.

Die Listen werden vom 20. d. s. Mts. ab wieder abgeholt werden. Für nicht oder nicht richtig bewirkte Ausfüllung wird hierdurch eine Ordnungsstrafe

von 5 Mark angedroht. Jedem Mietsbewohner steht es frei, die von seinem Hauswirt angefertigte Liste bei diesem einzusehen, und es ist nur zu wünschen, daß jeder Wähler von diesem Rechte Gebrauch macht.

Sämtliche Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden dringend er sucht, die Listen bis zum 19. dieses Mts. fertig zu stellen, damit die Schutzmannschaft bei der Abholung nicht noch auf die Ausfüllung der Liste zu warten braucht.

Sollte ein Hauswirt bez. dessen Stellvertreter in Bezug auf die Ausfüllung der Liste irgend welche Auskunft wünschen, so wird ihm solche in unserer Rats-Expedition bereitwillig erteilt werden.

Lichtenstein, am 16. April 1903.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Hbg.

Freibank.

Heute Sonntag, d. 18. April, von früh 9 Uhr ab

Fleischverkauf

(aechtes Schweinefleisch), à Pfd. 45 Pfa.

Politische Mundschau.

Deutsches Reich.

* Die Kaiserin sieht sich zu ihrem eigenen lebhaften Bedauern nach ärztlichem Rat genötigt, auf die Teilnahme an der Reise des Kaisers nach Italien zu verzichten.

* In der Angelegenheit der Prinzessin Luise von Toskana scheint jetzt, so schreibt der „Tag“, eine etwas mildere Auffassung am Dresdner Hofe Platz gegriffen zu haben. Ein Dresdner Korrespondent des genannten Blattes berichtet, daß in der katholischen Hofkirche zu Dresden wieder für die „unglückliche Frau“ gebetet werde, nachdem die ehemalige Kronprinzessin längere Zeit aus dem Gebet ausgeschlossen gewesen war. — Der Münchener Korrespondent des „Prager Tageblattes“ telegraphiert diesem Blatte: Fräulein Adamowicz, die Geliebte Wölflings, kündigte ihre hiesige Wohnung für den 1. Oktober, weil sie — wie sie mitteilte, mit Leopold Wölfling nach Argentinien auswandern werde.

* Als Termin für die Reichstagswahl ist nunmehr endgültig der 25. Juni bestimmt worden. Das ist der neunte Tag nach der Hauptwahl und das dürfte im allgemeinen genügen.

* Aus Mex. wird dem „L. N.“ mitgeteilt, daß der kommandierende General des 16. Armeekorps, Generaloberst Graf von Häfeler, der Ende dieses Monats sein 50jähriges Dienstjubiläum feiert, den Kaiser gebeten habe, alsdann in den Ruhestand treten zu dürfen. Das ist der meiste Anwartschaft, sein Nachfolger zu werden, soll der jetzige Gouverneur von Mex., Generalleutnant Stöber, haben.

* Dem Trierer Frieden hat man nicht recht getraut; zwar verächtlichen die volltönenden Deklamationen des Reichskanzlers die schlimmsten Befürchtungen, ja man dürfte einen Augenblick sogar glauben, daß die Zurücknahme des Römischen „Publikandums“ so etwas wie einen Sieg des Staates über Rom bedeute, — allein schon als die Form bekannt wurde, in welcher der jesuitisch trefflich geschulte Bischof Rorum dem Staate und der angegriffenen paritätischen Schule Satisfaktion gab, wurden Zweifel darüber geäußert, wem denn nun eigentlich die Rolle des Besiegten zuerkannt werden müsse. Inzwischen sind wenige Wochen ins Land gegangen, — und nun weiß man es ganz genau! Herr Rorum-Trier ist nicht der Besiegte, wohl aber unser lebenswüchtiger Reichskanzler Graf Bülow! — Die „Frankf. Ztg.“ hat sich der anerkanntwertigen Mühe unterzogen, den Dingen in Trier auf den Grund zu gehen, und ist in der Lage, festzustellen, daß trotz der Zurücknahme des Publikandums tatsächlich von der Trierer Geistlichkeit ganz im Sinne dieses Publikandums verfahren wird, daß Bischof Rorum nur äußerlich nachgegeben habe, dagegen in einem Geheimerlaß an sämtliche Geistliche Triers das Publikandum vollständig aufrechterhalte; demgemäß wurden die Gläubiger bei ihrer Osterbeichte ermahnt, ihre Kinder aus der „konfessionslosen“ Schule

hinwegzunehmen, widrigenfalls sie das nächste Mal die Absolution nicht erhalten könnten!! — Und nicht genug damit, es soll teilweise diese Drohung auch ausgeführt und die Absolution verweigert worden sein. Ueberall wurde von den Eltern, wenn sie die Absolution erhalten wollten, das feste Versprechen gefordert, daß sie ihre Kinder der verfehmten Schule entziehen wollten. Behauptete der eine Ehegatte zu seiner Entschuldigung, er stoße damit bei dem anderen Teil auf Widerspruch, so mußte er versprechen, alles zu tun, was in seinen Kräften stehe, um den Widerstand zu brechen. — In die gemischten Ehen griff Rorum'sche Geillichkeit hinein, nicht nur wird Gatte gegen Gatte gehetzt, sondern sogar die Kinder werden gegen ihre Eltern aufjäsig gemacht, und es ist ihnen geradezu als ihre Gewissenspflicht bezeichnet worden, von ihren Eltern die Entfernung aus der staatlichen Anstalt zu verlangen; ja sie dürften, so soll gelegentlich erklärt worden sein, im Falle der Verweigerung ihren Eltern sogar den Gehorsam versagen. So sieht es also nach den nicht gut anzuzweifelnden Feststellungen des genannten Blattes mit dem konfessionellen Frieden nach Zurücknahme des Publikandums aus. Wahrlich, eine tiefere Mahnung für die gesamte protestantische Bevölkerung, mehr denn je auf der Wacht zu stehen, eine Mahnung für Regierungen und Parlamente, den hierarchischen Gelüsten auf erzieherischem Gebiete einen Damm zu ziehen und das Ansehen des Staates nicht noch durch Herbeirufung der Jesuitenplage weiterhin zu schwächen!

England.

* Der „Daily Telegraph“ bringt folgende wenig glaubwürdige Sensationsmeldung: In diplomatischen Kreisen Kopenhagens wurde bekannt, daß Kaiser Wilhelm und König Christian über die Cumberland-Frage verhandelt haben, und daß der König von dem Ergebnis der Konferenz befriedigt sei. Es sei beschlossen worden, daß der deutsche Kronprinz im Sommer Prinz und Prinzessin Max von Baden besuchen soll, dessen Gemahlin die älteste Tochter des Herzogs von Cumberland ist. Der Kronprinz werde dort der Prinzessin Alexandra von Cumberland, der zweiten Tochter des Herzogs, der für ihn angeblich in Aussicht genommenen Braut, begegnen.

Serbien.

* Belgrad. Oberleutnant Jlic, Kommandeur des 6. Infanterie-Regiments, der durch königlichen Ukas seines Postens enthoben worden war, wurde gestern nachts auf Befehl des Königs verhaftet. Mit ihm wurden sechs andere Offiziere desselben Regiments in Haft genommen. Der König selbst leitet die Untersuchung. In Belgrad herrscht darüber große Aufregung. — Die Verhaftung hängt mit dem Versuche Alexanders, den Bruder der Draga zum Thronerben zu ernennen, zusammen.

Italien.

Rom. Prinetti erklärte, das Gerücht von seinem Rücktritt sei völlig unbegründet. Er fühle sich so wohl, daß er den Mühen der Amtstätigkeit in jeder Beziehung gewachsen sei.

Rußland.

* Petersburg. An maßgebender Stelle wird erklärt, daß über eine Komreise des Zaren noch keinerlei Beschluß gefaßt worden sei.

Asien.

* Japanische Zeitungen erklärten die Räumung der Mandschurei durch die Russen, die verträglich dieser Tage hätte erfolgen sollen, für eine Mythe. Allerdings hat Rußland Truppen aus dem Innern zurückgezogen, sie aber in Port Arthur und an der Bahnlinie wieder aufgestellt. Den Hafen Niutschwang haben die Russen überhaupt noch nicht geräumt. Daß Rußland die Mandschurei nicht wieder freigegeben werde, war vorauszusehen.

Amerika.

* Wie man über die allzu reichlichen Gunstbezeugungen Deutschlands gegenüber Amerika in dortigen maßgebenden Kreisen denkt, geht aus nachstehendem, einem der ersten amerikanischen Blätter entnommenen Satze hervor: „Die deutschen Offiziere sollten einmal erklären, das Entgegenkommen des Kaisers habe eine so sonderbare Aufnahme gefunden, daß man sich in Berlin nicht weiter bemühen, sondern auf Freundschaftsbeweise von unserer Seite warten werde. Das wird unsere „Volkseele“ sympathischer berühren, als überschwängliche Liebenswürdigkeit.“

Eine oft aufgeworfene Streitfrage zwischen Mieter und Vermieter

bildet das Recht des letzteren zur Besichtigung der gekündigten Wohnung durch ihn selbst oder den neuen Mieter oder durch beide zusammen. Der Mieter pflegt, namentlich wenn er gekündigt worden ist, bisweilen Schwierigkeiten hinsichtlich der Besichtigung der Wohnung zu machen und der Hauswirt behnt andererseits sein Besichtigungsrecht einem Mieter gegenüber, mit dem er in Unfrieden auseinander geht, gern in unangemessener Weise aus. Solche Fälle gehören am Abschluß der üblichen Mietperiode keineswegs zu den Seltenheiten. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß eine Entscheidung des Kammergerichts die Besichtigungszeit einer Wohnung auf die Stunden von 10—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags beschränkt, wenn im Mietvertrage darüber keine besonderen Bestimmungen getroffen sind. An Sonntagen und Feiertagen ist der Mieter jedoch den Vorschriften des § 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß auch während der erwähnten Stunden nicht verpflichtet, die Wohnung zu zeigen; denn das Gesetz sagt u. a. ausdrücklich: „Ist an einem bestimmten Tage eine Leistung zu bewirken und fällt der bestimmte Tag auf einen Sonntag oder einen staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an Stelle des Sonntags oder Feiertags der nächstfolgende Werktag.“ Diese Bestimmung ist von besonderer Wichtigkeit, weil die Besichtigung von Wohnungen sehr häufig gerade an den Sonntagen vorgenommen wird. Der Mieter